

In der Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) steht in §14 Abs. 1: „Bei der Bestellung der ständigen und der besonderen Kommissionen sind die Fraktionen im Verhältnis ihrer Stärke zu berücksichtigen.“

Es gibt in der GO oder ihren Ausführungsbestimmungen keine Vorschriften, nach welcher Methode, das in §14 Abs. 1 formulierte Anliegen zu erreichen ist. Bisher wurde das Restzahlverfahren angewandt. Nach der Verkleinerung des Grossen Rates auf 100 Mitglieder und der gleichzeitigen Verkleinerung der ständigen Kommissionen auf 11 Sitze, führt dies bei gleichbleibender Zahl der Fraktionen zu deutlich grösseren Verzerrungen in der Abbildung der Fraktionsstärken als bisher. Die %-Stärke der Fraktionen und ihre Abbildung in den 11er Kommissionen auf Grund des Restzahlverfahrens sieht für die Amtsperiode 2009 bis 2013 wie folgt aus:

Fraktion	SP	SVP	GB	FDP	LDP	CVP	E/D	GLP
GR-Sitze	32	14	13	12	9	8	7	5
in%	32	14	13	12	9	8	7	5
Komm. Sitze	3	2	1	1	1	1	1	1
in%	27.3	18.2	9.1	9.1	9.1	9.1	9.1	9.1

Die Frage muss gestellt werden, ob das bisher angewendete Restzahlverfahren dem Anliegen von §14 Abs. 1 der GO noch Rechnung tragen kann. Die kleinste Fraktion (GLP mit fünf Mitgliedern) erhält gleich viele Kommissionssitze wie eine Fraktion mit 13 Mitgliedern (GB), während die SVP mit 14 Mitgliedern in doppelter Stärke in den Kommissionen vertreten ist wie Fraktionen, welche 13 (GB) oder 12 (FDP) Mitglieder haben. Krass ist auch ein Vergleich zwischen SP und GLP, welche im Rat im Verhältnis 6:1 vertreten sind. Dieses Verhältnis wird in den Kommissionen im Verhältnis 3:1 abgebildet. Betrachtet man die Stärkeverhältnisse in den Kommissionen nach politischen Blöcken ergibt sich, dass diese in den Kommissionen im Vergleich zu den Verhältnissen im Rat ins Gegenteil verkehrt werden. Unschön ist auch, dass von der GLP und der SVP je vier sowie von der E/D zwei Mitglieder jeweils in zwei der ständigen Kommissionen mitarbeiten müssen, während von der SP fünf, vom GB vier und von der FDP drei Ratsmitglieder in keiner ständigen Kommissionen mitarbeiten, was bedeutet, dass sie von einem wichtigen Teil des Ratgeschehens ausgeschlossen sind.

Es ist bedauerlich, dass zwischen den Vertretern der in der neuen Legislatur im Rat vertretenen Fraktionen keine Einigkeit über einen modifizierten Kommissionsschlüssel erzielt werden konnte. Auch ein moderater Ausgleich der krassesten Verzerrungen fand keine Einigkeit. Die dargelegten Verhältnisse bringen die Gefahr mit sich, dass die Kommissionsarbeit ineffizient wird und Kommissionsbeschlüsse im Rat öfters keine Zustimmung finden werden.

Die Situation ist geeignet, die Qualität und die Autorität des Parlaments zu beeinträchtigen.

Da keine Einigung über den anzuwendenden Kommissionsschlüssel erzielt werden konnte, wäre es aus staatspolitischen Erwägungen und aus Gründen der Rechtssicherheit angezeigt, dass der Grosse Rat zu Beginn der neuen Legislatur den in Anwendung zu kommenden Kommissionsschlüssel beschliesst.

Eine einfache Möglichkeit, um bei Beibehaltung des Restzahlverfahrens zu erreichen, dass die Fraktionsstärken in den Kommissionen weniger verzerrt abgebildet werden, besteht darin, die Zahl der Sitze in den Ständigen Kommissionen von 11 auf 13 zu erhöhen.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb das Büro des Grossen Rates zu prüfen und möglichst bald zu berichten:

- Ob es sinnvoll wäre, dem Grossen Rat eine dringliche Änderung der GO vorzulegen, mit dem Ziel, die Zahl der Kommissionssitze in den Ständigen Kommissionen von 11 auf 13 zu erhöhen, und auf diesem Weg baldmöglichst eine ausgewogene Verteilung der Kommissionssitze auf die Fraktionen zu erreichen.

Jürg Stöcklin, Christine Keller, Martin Lüchinger, Philippe Pierre Macherel, Heidi Mück, Mirjam Ballmer, Dominique König-Lüdin, Patrizia Bernasconi